

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Britta Haßelmann, Kerstin Andreae, Dr. Thea Dückert, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Cornelia Behm, Birgitt Bender, Ulrike Höfken, Anna Lührmann, Nicole Maisch, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

– Drucksachen 16/10930, 16/11171, 16/11190 –

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der hier zu beratende Gesetzentwurf stellt nichts anderes als ein Sammel-surium von zufällig ausgewählten steuerlichen Maßnahmen dar, mit dem die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD Handlungsfähigkeit in der Rezession vortäuschen wollen. Er zeugt aber eher von Hilflosigkeit und Torschlusspanik anstatt von durchdachter Strategie. Die vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, öffentlich verbreitete Zahl von angeblich 1 Million Arbeitsplätzen, die mit diesem Gesamtstückwerk gesichert werden sollen (also einschließlich der nichtsteuerlichen Maßnahmen, die bereits offensichtlich im Bundeshaushalt 2009 eingebaut wurden), scheint dabei frei erfunden, denn eine Erläuterung der Berechnungsgrundlagen, wie der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie zu dieser Zahl kommt, ist er bis heute schuldig geblieben.

Die Auswahl der Maßnahmen zeugt mehr von vorgezogenem Wahlkampfauftakt, mit dem die Wähler von CDU/CSU und SPD beglückt und für die „richtige“ Wahlenentscheidung eingestimmt werden sollen. Die Maßnahmen an sich können in bestimmter Hinsicht durchaus sinnvoll sein, taugen aber in der Summe nicht als Maßnahmenpaket zur „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“, wie dies eigentlich von dieser Regierungskoalition intendiert war:

- Die Kfz-Steuerbefreiung für alle Neuwagen, die bis Mitte 2009 erstmals zugelassen werden, ist ein umweltpolitischer Sündenfall, der Wirtschaft und Umwelt mehr schadet als nützt. Sprintschlucker, wie der Audi Q7 mit Euro-5-Norm werden um insgesamt rund 3 700 Euro entlastet, während die Entlastung spritsparender Autos nur wenige Hundert Euro beträgt. Da eine Kfz-Steuerreform aufgeschoben wird, bleibt es dabei, dass Käufer von

Neufahrzeugen nicht wissen, was sie steuerlich in den nächsten Jahren erwartet.

- Die Erleichterung der Investitionsbedingungen durch die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für Ausrüstungsgüter ist zu begrüßen, um gezielt die Investitionsnachfrage zu stärken. Die große Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hat sie erst im Rahmen der Unternehmensteuerreform ab 2008 abgeschafft, obwohl dies ganz offensichtlich eine investitionsfeindliche Wirkung hatte und zum jetzigen Abschwung natürlich beiträgt. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war von Anfang an gegen die Abschaffung der degressiven Abschreibung auf Ausrüstungsgüter. Die Unternehmen brauchen mehr Planungssicherheit in der mittel- bis langfristigen Perspektive, um nachhaltig investieren zu können. Das Hü und Hott der großen Koalition bremst eher die Investitionstätigkeit der Wirtschaft anstatt sie zu beflügeln.
- Die geringfügige Ausweitung des Begünstigtenkreises für spezielle Abschreibungsvergünstigungen für kleine und mittlere Unternehmen begünstigt vor allem diejenigen, die einen hohen Gewinn erzielen und damit diese Maßnahme am wenigsten nötig haben. Sinnvoller ist in jedem Fall die Aufstockung des Angebots der KfW Bankengruppe bei ihrem Beteiligungskapital, damit junge innovative Firmen einfacher Finanzierungen erhalten können. Hierauf sowie auf den Ausbau von Mikrokrediten sollte der Fokus gelegt werden.
- Auch die Erhöhung des Steuerbonus für Handwerker ist zu begrüßen. Damit wird die Nachfrage der privaten Haushalte nach Handwerksleistungen angeregt. Das sichert bestehende und schafft zusätzliche Arbeitsplätze. Zu begrüßen ist auch, dass die große Koalition das von der vorhergehenden rot-grünen Regierungskoalition eingeführte Konzept des Abzugs von der Steuerschuld anstatt von der Bemessungsgrundlage beibehält. Dies entlastet private Haushalte in gleichmäßiger und gerechter Weise und schafft damit die größtmögliche positive Wirkung. Darüber hinaus wird indirekt ein positiver Beitrag zur CO₂-Gebäudesanierung geleistet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf zur CO₂-Ausrichtung der Kfz-Steuer entsprechend den Eckpunkten einzubringen, wie sie die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag vom März 2008 (Bundestagsdrucksache 16/8538) vorgelegt hat. Im Wesentlichen umfasst dieser folgende Elemente:

- Fahrzeuge bis zu einem CO₂-Ausstoß von 120 g/km sind für die Dauer von vier Jahren steuerfrei zu stellen; diese Steuerbefreiung ist zum 1. Januar 2012 auf Fahrzeuge mit weniger als 100 g/km und zum 1. Januar 2015 auf Fahrzeuge mit weniger als 80 g/km abzusenken.
- Der Kfz-Steuertarif für Benziner der Euro-Norm 4 soll so ausgestaltet werden, dass bei einem CO₂-Ausstoß zwischen 121 und 140 g/km jedes Gramm CO₂ mit 50 Cent besteuert wird. Jeweils 20 weitere Gramm werden mit dem jeweils doppelten Steuersatz besteuert. Dies führt zu einem Steuersatz von maximal 16 Euro für jedes Gramm oberhalb von 220 g CO₂/km.
- Diese neue Kfz-Steuer ist ab dem 1. Januar 2009 für alle Neufahrzeuge einzuführen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Für PKW mit Erstzulassung ab dem Kabinettsbeschluss vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 soll eine befristete Kfz-Steuerbefreiung für ein Jahr eingeführt werden, „um die Kaufzurückhaltung bis zur Klarheit über die Umstellung der Kfz-Steuer auf CO₂-Basis aufzulösen“. Für Fahrzeuge, welche die Euro-5- und Euro-6-Norm erfüllen, soll sich die maximale Kfz-Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung verlängern. Die Kfz-Steuerbefreiung soll „in jedem Fall“ am 31. Dezember 2010 enden.

Diese Maßnahme ist allerdings sowohl als konjunkturstimulierende Maßnahme als auch hinsichtlich der umweltpolitischen Zielsetzung auch dieser Regierungskoalition falsch. Denn es wird die Kfz-Steuer für alle Neufahrzeuge befristet ausgesetzt. Also unabhängig davon, ob es sich um einen Smart handelt, für den die Steuerbefreiung nur 135 Euro ausmacht, oder um einen spritschluckenden Geländewagen wie den Audi Q7, der damit in einem Jahr 1 850 Euro Steuern spart.

Die ein Jahr länger zu befreienden Euro-5- und Euro-6-Fahrzeuge sind bisher kaum auf dem Markt. Sie bringen auch nur Verbesserungen bei anderen Luftschadstoffen, nämlich den Partikelemissionen und Stickoxiden, nicht aber beim Klimakiller CO₂. Dieser ist von diesen Normen nicht erfasst.

Außerdem ist noch vollkommen unklar, wie die CO₂-Steuerreform aussehen wird, die nach Aussagen von CDU/CSU und SPD erst nach der Bundestagswahl in Kraft treten soll. Wird sie vernünftig gemacht, müssen Spritschlucker deutlich mehr zahlen als nach der alten Regelung. Wer sich also jetzt ein Auto kauft, um die Steuerbefreiung mitzunehmen, weiß nicht, was er in zwei oder drei Jahren an Kfz-Steuer zahlen wird.

Deshalb soll die Kfz-Steuer voll auf den Bund übertragen werden, dem dann sowohl die Ausgestaltung als auch das Aufkommen zustehen würde. Die Länder sollen dafür eine angemessene finanzielle Kompensation erhalten.

